

Das neue
Schülerticket Hessen
zum **Frankfurt-Pass**

2017

Kurzinfo und Bestellschein

Jahreskarte für Schüler/-innen
und Azubis mit Frankfurt-Pass

STADT  FRANKFURT AM MAIN



Das **Schülerticket** Hessen zum **Frankfurt-Pass**

... gilt für ein Jahr, gibt es auf der RMV-Mobilitätskarte, einer praktischen Chipkarte mit der Bezeichnung eTicket Rhein-Main, ist personengebunden und nicht übertragbar. Die Chipkarte mit dem darauf elektronisch gespeicherten Schülerticket Hessen zum Frankfurt-Pass **zusammen** mit einem gültigem Frankfurt-Pass berechtigen zur Fahrt.

Vorteile

- Einfach einsteigen und losfahren – egal wann, egal wo.
- Für weniger als 70 Cent am Tag Bus und Bahn fahren – in ganz Hessen auch in den Ferien.
- Bequemes Abonnement-Verfahren bis zum 18. Geburtstag.
- Ratenzahlung möglich.
- Praktisches eTicket auf einer Chipkarte.
- Bei Verlust kann die Chipkarte direkt gesperrt und gegen Gebühr ersetzt werden (Nachweise bzw. Servicebeleg erforderlich).

Kosten

Für das Schülerticket Hessen zum Frankfurt-Pass werden 12 Monate lang 20,50 € abgebucht, insgesamt 246,- €. Bei Einmalzahlung ist das Schülerticket Hessen zum Frankfurt-Pass für 239,- € erhältlich.

Zum Vergleich:

Monatskarten für Schüler und Auszubildende zum Frankfurt-Pass kosten 46,20 €, Wochenkarten 15,70 €.

Ausnahmen

Die 1. Klasse sowie Fernverkehrszüge dürfen mit dem Schülerticket Hessen nicht genutzt werden – auch nicht mit Zuschlagkarten.

Wie und wo gibt's das Schülerticket Hessen?

Inhaber des Frankfurt-Passes können das Schülerticket Hessen zum Frankfurt-Pass mit dem Bestellschein bestellen und als Einmalzahlung oder wahlweise in 12 Monatsraten (Bonität vorausgesetzt) abbuchen lassen. Das Ticket gibt es bei den auf der letzten Seite aufgeführten Vertriebspartnern bei Sofortzahlung auch zum Mitnehmen.

Bestellschein vollständig ausfüllen und abgeben

- Der vollständig ausgefüllte Antrag muss bis zum 10. des Vormonats vorliegen.
- Unter 18 Jahren genügt ein geeigneter Altersnachweis und die Rückseite des Bestellscheins muss nicht ausgefüllt werden.
- Ab 18 Jahren muss die Schule oder der Ausbildungsbetrieb auf der Rückseite bestätigen, dass Schulbesuch oder Ausbildung ab dem ersten Gültigkeitstag der Fahrkarte noch mindestens sechs Monate andauern und das Geburtsdatum korrekt ist.
- Den vollständig ausgefüllten Bestellschein nehmen die VGF-TicketCenter sowie die Verkehrsinsel an der Hauptwache entgegen.
- Dort ist auch der Frankfurt-Pass im Original vorzulegen. Er muss für die Beantragung des Abbuchungsverfahrens ab dem ersten Gültigkeitstag der Fahrkarte noch mindestens 6 Monate gültig sein. Soll das Schülerticket Hessen zum Frankfurt-Pass direkt bezahlt und mitgenommen werden, müssen es mindestens 12 Monate sein.

Verlängerung Frankfurt-Pass nicht vergessen

Die Fahrkarte ist immer nur so lange gültig wie der bei der Beantragung vorgelegte Frankfurt-Pass. Bitte daran denken, den Frankfurt-Pass rechtzeitig zu verlängern und in den VGF TicketCentern oder der Verkehrsinsel vorzulegen.

Nähere Informationen gibt es bei den zuständigen Sozialrathäusern und in den Vertriebsstellen auf der Rückseite.

Ergänzende Bedingungen für das Schülerticket Hessen zum Frankfurt-Pass

1. Vertragsgrundlagen

Es gelten die Gemeinsamen Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen (GBB) der in der Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH (RMV) zusammenwirkenden Verkehrsunternehmen sowie die Gemeinsamen Tarifbestimmungen der Verkehrsverbünde in Hessen für das Schülerticket Hessen. Die nachfolgenden Regelungen ergänzen die vorgenannten Bedingungen für das Schülerticket Hessen zum Frankfurt-Pass.

2. Fahrkarte

Die Ausgabe des Schülerticket Hessen zum Frankfurt-Pass erfolgt ausschließlich über Vertriebsstellen der Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt mbH (VGF) auf der Chipkarte (eTicket RheinMain). Das Schülerticket Hessen zum Frankfurt-Pass ist nicht übertragbar. Auf der Chipkarte werden die Fahrkarte sowie Name (maskiert) und Geburtsdatum (Monat, Jahr) und das Geschlecht des Inhabers/der Inhaberin für das jeweilige Jahr ausschließlich elektronisch gespeichert. Eine Chipkarte ohne die elektronische Fahrkarte berechtigt allein nicht zur Fahrt. Der Berechtigungsnachweis (Dauer und Gültigkeitsende eines gültigen Frankfurt-Pass) wird ebenfalls in elektronischer Form auf derselben Chipkarte gespeichert. Der Frankfurt-Pass muss zu Prüfwzwecken bei der Nutzung mitgeführt werden.

3. Zustandekommen des Vertrages

Die erforderlichen Nachweise, insbesondere ein gültiger Frankfurt-Pass, müssen bei der Bestellung vorliegen bzw. vorgelegt werden. Der Nutzer ist verpflichtet, die Verlängerung seines Frankfurt-Passes rechtzeitig vor Ablauf der Fahrkarte vornehmen und auf der Chipkarte erneuern zu lassen. Der Frankfurt-Pass muss ab dem ersten Tag der Gültigkeit des Schülerticket Hessen im Abbuchungsverfahren noch mindestens sechs Monate, im Barverkauf noch mindestens zwölf Monate gültig sein. Die VGF weist darauf hin, dass Daten zur Vertragsabwicklung unter Beachtung der Datenschutzvorschriften gespeichert, verarbeitet und genutzt werden und eine Bonitätsprüfung auch durch einen externen Dienstleister durchgeführt werden kann.

4. Verlust/Ersatz

Bei Verlust oder Beschädigung der Chipkarte mit einer Fahrkarte wird dem Kunden unter Vorlage eines gültigen amtlichen Lichtbildausweises und gegen eine Bearbeitungspauschale in Höhe von 10,00 EUR eine neue

Chipkarte durch die VGF zur Verfügung gestellt. Es erfolgt jeweils eine automatische Sperrung der abhanden gekommenen, beschädigten oder defekten Chipkarte.

5. Vorzeitige Beendigung des Vertragsverhältnisses

- a) Bei vorzeitiger Beendigung eines Schülerticket Hessen zum Frankfurt-Pass wird dem/der Vertragspartner/-in für jeden genutzten Monat der doppelte Betrag einer Monatsrate, maximal bis zur Höhe des Jahrespreises, berechnet. Der so errechnete Nutzungsbetrag wird mit dem bereits bezahlten Betrag verrechnet. Eine etwaige sich ergebende Nachforderung wird vom angegebenen Konto abgebucht. Ein etwaiger sich ergebender Erstattungsbetrag wird überwiesen.
- b) Sofern nicht schon beim Antrag geschehen, ist bei einer Kündigung die Bankverbindung anzugeben, auf die ein etwaiger Erstattungsbetrag überwiesen werden soll. Beträge unter 5 € werden mit dem Bearbeitungsaufwand verrechnet. Dem Kunden steht der Nachweis offen, dass kein oder ein geringerer Aufwand entstanden ist.
- c) Diese Regelung gilt auch für den Fall, dass der Kunde während der 12-monatigen Laufzeit des Vertrages keinen gültigen Frankfurt-Pass für die verbleibende Laufzeit nachweisen kann. In diesem Fall wird der Vertrag durch die VGF mit sofortiger Wirkung gekündigt.
- d) Bei einem nachweislichen Wechsel auf ein anderes Jahreskartenangebot, JobTicket, FirmenCard oder SemesterTicket wird für jeden genutzten Monat der festgelegte Betrag der monatlichen Abbuchung berechnet. Der so errechnete Nutzungsbetrag wird mit dem bereits bezahlten Betrag verrechnet (Erstattung oder Nachforderung).

6. Datenschutz

Die VGF verpflichtet sich, die ihr im Rahmen der Bestellung eines Schülerticket Hessen zum Frankfurt-Pass zur Verfügung gestellten persönlichen Daten der Nutzer/innen nur zur Erstellung der Fahrkarte und zur Abwicklung der jeweiligen Vertragsverhältnisse zu nutzen. Im Rahmen der Abwicklung der jeweiligen Vertragsverhältnisse ist die VGF berechtigt, Datensätze an Dienstleister weiterzugeben, die an der Erstellung der Chipkarte beteiligt sind. Eine Weitergabe persönlicher Daten der Nutzer/innen an unbeteiligte Dritte erfolgt nicht. Erfolgt eine missbräuchliche Nutzung entweder des Frankfurt-Passes oder des Schülerticket Hessen zum Frankfurt-Pass oder besteht der entsprechende Verdacht einer missbräuchlichen Nutzung, ist die VGF berechtigt, die Daten des Frankfurt-Pass-Inhabers der Stadt Frankfurt am Main als ausstellende Behörde des Frankfurt-Passes (unter Beachtung der Datenschutzvorschriften) mitzuteilen.



RMV-Servicetelefon
069 / 24 24 80 24



@RMVdialog



www.rmv-frankfurt.de



/RMVdialog



RMV-Mobilitätszentralen

Ihre Vertriebspartner in Frankfurt

Mobilitätszentrale Verkehrsinsel

An der Hauptwache / Zeil 129

Montag – Freitag 9.00 Uhr – 20.00 Uhr

Samstag 9.30 Uhr – 16.00 Uhr

VGF-TicketCenter

Hauptwache, Passage

Konstablerwache, Passage

Montag – Freitag 8.00 Uhr – 20.00 Uhr

Samstag 9.00 Uhr – 16.00 Uhr

U-Bahn-Station Bornheim Mitte

Bahnhof Höchst, Busbahnhof

Montag – Freitag 9.00 Uhr – 12.30 Uhr

13.00 Uhr – 17.00 Uhr (Mittwoch bis 16.00 Uhr)

VGF-Abonentenservice

Postanschrift:

Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH
60276 Frankfurt am Main

Telefon: 069 / 19 44 9

E-Mail: aboservice@vgf-ffm.de

VGF-TicketShops

Über 40 mal in Frankfurt

siehe www.vgf-ffm.de/ticketshops

Herausgeberin:

traffiQ Lokale Nahverkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH

Partner im RMV